Soziales | 12.11.2026 | 364/26

# TOP 25: Die Anzahl der Kinderkrankentage am tatsächlichen Bedarf ausrichten

**CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**
Dagmar Hildebrand zu TOP 25. Es gilt das gesprochene Wort!

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren,

die Bundesregierung plant, die Erhöhung der Kinderkrankentage über das Jahr 2026 hinaus nicht erneut zu verlängern. Während der Corona-Pandemie wurde der Anspruch auf Kinderkrankentage angehoben, damit die Eltern in dieser besonderen Zeit eine Unterstützung bekamen, die auch angemessen war.

Wenn wir uns jetzt den Sachverhalt einmal genauer anschauen, stellt sich uns die Frage: Ist der Plan der Bundesregierung für dieses Vorhaben wirklich sachgerecht und passt er auch zu den Zahlen?

Und zwar geht es hier darum, ob sich die Zahl der Erkrankungen jetzt wieder auf Vor-Corona-Niveau befindet, sodass man auch die Anzahl der Kinderkrankheitstage wieder auf Vor-Corona-Niveau zurückfahren kann? Denn die gesetzliche Regelung sollte dem Lebenssachverhalt und der aktuell vorherrschenden Realität entsprechen. Darum geht es uns in unserer Arbeit als Parlamentarier grundsätzlich.

Ja, zugegeben, das gelingt nicht immer, aber manchmal liegt es auch daran, dass der eine oder andere unter uns eine vermeintlich andere Wahrnehmung der Lebensrealität hat.

Deswegen ist es wichtig, dass wir uns hier auf die Fakten beziehen.

Es gibt in der aktuellen Diskussion die Zahl der AOK, dass im Jahr 2025 4,6 Prozent der anspruchsberechtigten Versicherten mindestens einmal das sogenannte Kinderkrankengeld in Anspruch genommen haben. Im Vorjahr 2024 lag der Wert bei 4,8 Prozent. Eine positive Entwicklung könnte man an dieser Stelle sagen.

Aber wir müssen ganz genau auf die Bezugsgröße schauen und da gilt: Die Prozentzahl bezieht sich auf alle erwerbstätigen Mitglieder der gesetzlichen Krankenkasse, laut AOK-Auswertung rund 14,9 Millionen Menschen. Darunter befinden sich sehr viele Menschen, die überhaupt keine Kinder oder bereits erwachsene Kinder haben.

Also hilft uns diese Prozentangabe nicht besonders viel weiter. Viel wichtiger und aussagekräftiger ist dagegen die folgende Tatsache: Im Jahr 2025 erhielten insgesamt 21.969 AOK-Mitglieder Kinderkrankengeld. Das sind 6,8 Prozent weniger als im Vorjahr 2024, als es 23.568 waren, aber mehr als doppelt so viele wie im Vergleich zu 2020. als es 10.724 waren.

Und genau darauf kommt es hier an. Mit dieser Tatsache ist meine eingangs geäußerter Vorgabe deutlich bestätigt: Gesetzliche Regelung und Lebenssachverhalt sollten zusammenpassen.

Dementsprechend wäre eine dauerhafte Beibehaltung der derzeit geltenden Regelungen zum Kinderkrankengeld gemäß § 45 SGB V natürlich wünschenswert.

**Steven Nowak** Düsternbrooker Weg 70, 24105 Kiel Tel: 0431 988 1441 steven.nowak@cdu.ltsh.de https://www.cdu.ltsh.de

Aber gleichzeitig verkennen wir nicht, dass auch der Bundesgesetzgeber hinsichtlich der Finanzierung der Krankenversicherung vor enormen Herausforderungen steht.

Eine Kompromisslösung bestünde nach unserer Sicht darin, die Anzahl der Kinderkrankentage zwar anzupassen, sie aber nicht vollständig zurückzufahren.

Dementsprechend bitten wir die Landesregierung sich dafür einzusetzen, dass der Anspruch auf den tatsächlichen Bedarf angepasst wird und dieser liegt aktuell eben immer noch deutlich über dem Stand vor den Corona-Jahren.

**Steven Nowak** Düsternbrooker Weg 70, 24105 Kiel Tel: 0431 988 1441 steven.nowak@cdu.ltsh.de https://www.cdu.ltsh.de